

WIDYNSKI RAIFFEISENWEG 5 52249 ESCHWEILER

An die
Bürgermeisterin
der Stadt Eschweiler

52249 Eschweiler

Eschweiler, den 22.01.2025

Fragen gemäß § 18 der Ratsgeschäftsordnung

- Sitzung des Rates der Stadt Eschweiler am 05.02.2025, TOP Ö1 -

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
zu Ihren Antworten aus der letzten Sitzungen habe ich zuerst zwei Nachfragen zu den mir in der letzten Sitzung gegebenen Antworten. Sie beziehen sich auf die illegale Parkplatzanlage auf dem städtischen Grundstück Ecke Peilsgasse/Dürener Straße.

Nachfrage 1:

Da Sie sich leider weigern mir mitzuteilen, ob das besagte Flurstück 581, auf dem die besagte Parkplatzanlage errichtet wurde, noch Eigentum der Stadt Eschweiler ist, erbitte ich darüber nun Auskunft gemäß IFG. Ob ein Flurstück der Stadt gehört oder nicht, ist keine Auskunft über „Vertragsdetails“, wie Sie mir antworteten. Auch werden mit einer erwünschten Ja/Nein-Antwort keine personenbezogenen Daten öffentlich preisgegeben. So wie Sie mir die Antwort gegeben haben, dass das Flurstück 518 noch im Besitz der Stadt ist, werden Sie mir bitte nun auch die einfache Ja/Nein-Frage nach 581 beantworten wollen.

Nachfrage 2:

Zu welchem Ergebnis sind Sie nun nach „bauordnungsrechtlicher Einschätzung“ der Parkplatzanlage gekommen, deren Prüfung bis zur letzten Ratssitzung noch nicht abgeschlossen war, wie Sie mir in der letzten Sitzung geantwortet haben.

Frage 3:

Ist in gegen den B-Plan 303 „Rathausquartier“ innerhalb der Jahresfrist nach Bekanntgabe im Amtsblatt Klage erhoben worden? Wenn ja, welche Konsequenzen hätte eine solche Klage für die Stadt und den Investor, auch was eine zügige Umsetzung des bekannten „Marktquartier-Konzeptes“ angeht?

Frage 4:

In der Ratsvorlage 348/24 aus der Ratssitzung vom 30.10.2024 schreiben Sie:

„Die Verwaltung beabsichtigt die Einholung einer extern erstellten Wirtschaftlichkeitsvergleichsrechnung zur Bewertung der Angemessenheit des Mietzinses ...“

Liegt diese „Wirtschaftlichkeitsberechnung“ bereits vor, und wenn - ja-, wie hoch darf nach dieser Berechnung der Mietzins sein, damit die Stadt Eschweiler zum Ankermieter für das „Ratmarktquartier“ werden kann? Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass Mieten für Büroflächen in der Kölner Altstadt-Süd 23,50 Euro/qm betragen.

Frage 5:

In vor genannter Vorlage ist auch die Rede von einem „Brachflächenmanagement“. Hier ist von einer „Begrünung“ der zwischenzeitig hergestellten „sauberen und ordentlichen“ Fläche (Mondlandschaft) die Rede, die nach § 6 eines Vertrages der Stadt mit dem Investors hergestellt werden soll. Wann wird diese erfolgen und wie soll diese „Begrünung“ am Ende aussehen? (Blumenwiese, Tiny Forest?, ...)

Frage 6:

Ist die Finanzierung des Baus des Innovations- und Gewerbezentrum an der Stelle des abgängigen Schlachthofs durch Fördermittel gesichert, und, wenn -nein-, wann rechnen Sie mit einer finalen Förderzusage?

Frage 7:

Sind die Kosten für externe Gutachten, die für die beschlossene Aufstellung des B-Plans 308, auch die für die FNP-Plan Änderung, notwendig sind, durch Fördermittel abgedeckt?

Frage 8:

Sie schreiben, dass nach Rechtskraft des B-Plans 308 „die städtischen Grundstücke der Vermarktung zugeführt werden.“ Heißt das, dass diese Grundstücke ohne die geplante Bebauung veräußert werden sollen?

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Widynski